

[2604.] Die Herren **Heyder & Zimmer** in Frankfurt a/M. haben im Börsenblatte Nr. 22 unter der Ueberschrift:

Zur Aufklärung

über die „Original-Ausgabe“ der **J. F. v. Meyer'schen Bibelübersetzung** in einer Weise sich ausgelassen, die leicht zu irrigen Ansichten führen könnte, ließen wir sie ohne Erläuterung.

Im ersten Satze nämlich wird die Behauptung aufgestellt,

„daß weder die Herren Schwetschke u. Sohn, noch die Herren Belhagen u. Klasing, sondern wir im Besitze der „Original-Ausgabe“ des Bibelwerks von J. F. v. Meyer sind.“

Ist hier unter Bibelwerk und Bibelübersetzung ein so scharfer Unterschied gemacht, daß die Ausgabe mit Anmerkungen der Textausgabe, d. h. der Meyer'schen Uebersetzung gegenüber gestellt wird, so bemerken wir, daß wir niemals das Verlagsrecht des Bibelwerks in Anspruch genommen haben und die angeführte Behauptung auch nicht durch unsere Ankündigung provocirt war.

Dagegen aber nehmen wir das Verlagsrecht einer Original-Ausgabe der Meyer'schen Bibelübersetzung unbedingt in Anspruch.

Herr J. F. v. Meyer schreibt uns unterm

19. November 1845 wörtlich:

„Nun hat aber die von Ihnen verlegte Bibel einiges Eigene, das zuvor der berichtigte Text nicht darbot, nämlich

- 1) die einzelnen neuen Berichtigungen, die zuletzt durch nochmalige Durchsicht und Correspondenz mit Herrn Pf. R. Stier in Barmen hinzugekommen sind,
- 2) meine Vorrede,
- 3) die von R. Stier verfaßten Citate oder Parallelen.

Auf dieses Alles gestehe ich Ihnen als ersten Unternehmern gern einen vorzugsweisen Anspruch zu; doch bemerke ich zu 1, daß, wenn ich die 3. Auflage meines Bibelwerks in 3 Bänden anderweitig in Verlag geben werde, sie jene neuen Verbesserungen des Textes gleichfalls enthalten wird, indem ich darauf nicht verzichtet habe, noch verzichten kann.“

Wenn also die Herren Heyder u. Zimmer weiter sagen:

„Für den allgemeineren Gebrauch veranlaßte Herr v. Meyer im Jahre 1819 im Hermann'schen Verlage einen wohlfeileren Abdruck des Textes. Diese Textausgabe gab er im Jahre 1842 in Verbindung mit Herrn R. Stier im Verlage von G. A. Schwetschke u. Sohn neu heraus, und diese Textausgabe ist es, die diese Handlung jetzt in einer neuen Ausgabe ankündigt.“

so glauben wir durch Anführung jener Stelle aus dem Briefe des Herrn J. F. v. Meyer v. 19. Novbr. 1845 zur richtigen Würdigung der beiden angezogenen Aeußerungen der Herren Heyder u. Zimmer genügend beigetragen zu haben. — Die Reservirung des Rechts, die in unserer Ausgabe zuerst enthaltenen Berichtigungen bei der neuen Auflage der Ausgabe in 3 Bänden benutzen zu können, hebt jeden Zweifel darüber auf, ob unsere Ausgabe als Originalausgabe zu bezeichnen sei, ohne

eine Hinweisung auf die von Herrn J. F. v. Meyer unter 2 und 3 hervorgehobenen Merkmale nöthig zu machen.

Unserer Ansicht nach besteht das Hauptwerk des Herrn J. F. v. Meyer in der neuen Uebersetzung der Bibel, und sind wir nach wie vor der Uebersetzung, die in der Augsb. Allg. Zeitg. hervorgehobenen Verdienste ebenfalls auf unsere „Original-Ausgabe“ beziehen zu dürfen.

Aus Obigem geht nun hervor, daß unsere Ausgabe nicht nur kein reiner Abdruck des Textes der Ausgabe in 3 Bänden ist, sondern sogar Herr J. F. v. Meyer sich das Recht vorbehalten hat, die in unserer Ausgabe zuerst enthaltenen Berichtigungen bei einer neuen Auflage der Ausgabe in 3 Bänden benutzen zu können. — Ob das handschriftliche Exemplar für die 3. Auflage der Ausgabe in 3 Bänden im Texte weitere „wesentliche und zahlreiche Verbesserungen“ enthält, als solche, die bereits in unserer Original-Ausgabe und zwar zuerst enthalten sind, lassen wir als offene Frage fortbestehen, da zu einer genauen Vergleichung, wie sie doch erforderlich wäre, uns die nöthige Mäße fehlt.

Die vorhandenen Acten über die gepflogenen Verhandlungen führen den Beweis, welch großen Werth Herr J. F. v. Meyer gerade auf unsere Ausgabe gelegt und ihr besonders die größtmögliche Verbreitung gewünscht hat.

Braunschweig, den 22. Februar 1856.

G. A. Schwetschke & Sohn.
(M. Bruhn.)

[2605.] Durch die kürzlich mehrfach vorgekommenen unrichtigen Abgaben der für mich bestimmten Adressen fühle ich mich veranlaßt, die hiesigen Herren Commissionäre höflichst zu ersuchen, die von ihren Herren Committenten an mich adressirten Briefe pr. Stadtpost oder Lange Str. Nr. 2 mir gütigst zu übermitteln.

Ergebenst

Leipzig, den 23. Febr. 1856.

Gustav Schelter,
Schriftgießereibesitzer.

[2606.] Anzeige für die Herren Verleger.

Mancherlei Verzögerungen in der Expedition eiligst verlangter Bücher vom Leipziger Lager nöthigen mich zu der nochmaligen Anzeige, dass meine Firma seit October v. J. von Max Kornicker & Gnuse in Charles Gnuse umgeändert ist. Ich bitte, diese einfache Aenderung sowohl in Ihren Büchern, wie auch auf der Leipziger Auslieferungsliste vornehmen zu lassen. Alles Uebrige bleibt unverändert.

Ergebenst.

Lüttich, 20. Februar 1856.

Charles Gnuse.

[2607.] Denjenigen geehrten Sortim.-Handlungen, welche mein Circular vom 28. v. — zum großen Theil unter Kreuzband gesandt — unberücksichtigt ließen, zur Nachricht, daß ich die Nova-Sendung von „Neues und Altes“ nur in gewohnter Weise einrichten konnte.

Ich verwahre mich gegen jeden Vorwurf, wenn viele Handlungen andauernd mit Exempl. versehen sind, wogegen andere bald Mangel haben werden. — Heft 1. und 2. gehen heute von hier ab.

Münster, 20. Februar 1856.

J. G. Deiters.

[2608.] Für Musikalien-Verleger.

Zur Begründung einer Musikalien-Leih-Anstalt in einer Provinzialstadt wird eine Auswahl älterer und neuer Musikalien von bekannten Componisten zu annehmbaren Preisen zu kaufen gesucht.

Auf Offerten über gediegene und beliebte Compositionen für das Pianof. zu 2 und 4 Händen, sowie über bekannte und beliebte Gesangstücke mit Begl. des Pianof., wird besonders Rücksicht genommen werden, und beliebe man diese sub J. B. an Herrn A. Wienbrack in Leipzig zu richten.

[2609.] Keine Disponenden

von

Sammlung classischer Werke

der neuern katholischen Literatur Englands in deutscher Uebersetzung

kann ich gestatten, da sämtliche Bändchen in der nächsten Zeit eine neue Auflage erfordern werden. Ich bitte, hiernach die versandten Formulare zu Remittenden-Facturen zu berichtigen. Diese Bändchen tragen folgende Specialtitel:

Newman, die Türken.

Wiseman, vermischte Schriften. I. u. II.

— Fabiola. 2. Auflage.

Ives, Kampf und Sieg.

Fullerton, Francisca Romana.

Fernere Bestellungen können nur in feste Rechnung ausgeführt werden.

Edln, 21. Februar 1856.

J. P. Bachem.

Dringend zur Beachtung empfohlen!

[2610.] Von nachstehenden Büchern kann ich in dieser Ostermesse keine Disponenden gestatten:

Erüger, Evangelienbüchlein.

Gnadeniegel.

Kurz, Bibel u. Astronomie. 3. Aufl.

— bibl. Geschichte. 3. Aufl.

— Geschichte d. Alten Bundes. I. II. Bd.

Theel, Katechismus.

— Lesebuch.

Sollte dessen ungeachtet Jemand sich erlauben, von obigen Schriften das eine oder andere zu disponiren, so bedaure ich, beim Abschluß keine Notiz davon nehmen zu können! Berlin, im Februar 1856.

Justus Albert Wohlgenuth's Verlag.

[2611.] Disponenden

von

Schäfer's Grundriß d. Gesch. d. dt. Lit. 7. Aufl.

kann ich unter keiner Bedingung gestatten.

Bremen, im Februar 1856.

A. D. Geisler.

[2612.] Keine Disponenden

von

Hering's Hausarzt,

latein. Elementarbuch. 2. Bdn.,

Kries, Mathematik,

wegen bevorstehenden neuen Auflagen, wie bereits auf meiner Remittendenfactur zu lesen.

Sena, 20. Febr. 1856.

Fr. Frommann.